

## **Keine Verteidigungsfähigkeit ohne gut funktionierende Geheimschutzbetreuung und Sicherheitsüberprüfungen**

Aktuell stehen hybride Angriffe besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Unternehmen, die unsere Sicherheitsbehörden und Streitkräfte beliefern, sind dabei seit jeher lohnende Ziele für Infiltration, Ausspähung und Sabotage.

Jedes Unternehmen, das im sicherheitssensitiven Umfeld tätig werden will, muss sich daher entsprechenden Schutzmechanismen unterwerfen. Die beiden zentralen Instrumente dabei bilden **Geheimschutzbetreuung** und **Sicherheitsüberprüfungen**. Erstere wird für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) verantwortet und umfasst die Geheimschutzbelange der betreffenden Unternehmen. Das BMWE betreut und überwacht die Umsetzungsmaßnahmen der geheimschutzbetreuten Industrie, beispielsweise die Bestellung eines Sicherheitsbevollmächtigten, die Absicherung von IT-Systemen sowie Maßnahmen der baulichen Sicherheit. Die Geheimschutzbetreuung ist eine essentielle Voraussetzung zur Mitwirkung an deutschen, multinationalen und fremdstaatlichen VS-Aufträgen. Sie ist in der Folge ein neuralgischer Punkt beim Rüstungshochlauf. Sicherheitsüberprüfungen werden auf Basis des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (**SÜG**) – für Industriepersonal auf Veranlassung des BMWE durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) - vorgenommen und sollen mögliche Sicherheitsrisiken bei Personen mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten ausschließen. Die gültige Sicherheitsüberprüfung ist Grundlage für die VS-Ermächtigung der Personen, formale Voraussetzung zur Gewährung von Zugriff auf Verschlussachen durch öffentliche Auftraggeber oder auch industrielle Vorunternehmer. **Der Nachweis von ausreichend sicherheitsüberprüftem Fachpersonal ist für die Industrieunternehmen essenzielle Grundlage zur Teilnahme an Vergabeverfahren und Durchführbarkeit von VS-Aufträgen.**

Trotz ihrer zentralen Rolle werden beide Maßnahmen nach wie vor als reine und nachgeordnete Verwaltungsakte behandelt. Auch die SÜG-Novellierung im Januar 2026 hat daran - trotz Stellungnahmen der Verbände - nichts geändert. Nach wie vor durchlaufen hochspezialisierte Fachkräfte mehrmonatige Bearbeitungsprozesse und teilweise Mehrfachprüfungen durch unterschiedliche Behörden. Das kostet wertvolle Zeit und bindet Ressourcen auf Amtsseite und bei der Industrie. **Dieser Mehraufwand behindert den dringend notwendigen Kapazitätshochlauf bei unseren Unternehmen nicht nur, er wird durch den Aufwuchs absehbar auch immer größer.**

Hinzu kommen mit Einsparzielen begründete Planungen des BMWE, den Geheimschutz auf eine nachgeordnete nicht-bundesministerielle Ebene zu verlagern. Diese drohen, den bestehenden zeitlichen Rückstand noch weiter zu erhöhen und parallel die Relevanz der Sicherheitsbetreuung im amtlichen Organisationsgefüge herabzusetzen. Komplexe Verfahren und Prozesse drohen auf diesem Wege weiter verkompliziert zu werden. Für unsere Verteidigungsfähigkeit hätte dies massive Folgen:

- Neue Fertigungslinien lassen sich nicht zügig hochfahren, wenn sicherheitsrelevantes Personal nicht zeitnah geprüft und freigegeben wird;
- Kritische Zulieferketten können nicht effizient ausgebaut oder stabilisiert, wenn keine zeitnahe Integration neuer Partner in den Wertschöpfungsprozess erfolgt;
- Die zentrale Fähigkeit unserer Industrie, zügig neue technologische Innovation zu entwickeln, zu integrieren und anschließend in militärische Fähigkeiten zu übersetzen, wird zu einem kritischen Zeitpunkt empfindlich ausgebremst;

Damit verfehlt der aktuell eingeschlagene Pfad gleich zwei, von der Regierung im Koalitionsvertrag formulierten Ziele: Den Abbau von Bürokratie und die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands. Fortgesetzt langsame, doppelte Prüfverfahren, die noch dazu auf eine nachgeordnete behördliche Ebene verlagert werden, schaffen genau die Bürokratie, die eigentlich abgebaut werden soll. Und sie hindern zugleich genau die Verteidigungsfähigkeit, die wachsen soll. Wir plädieren darum für folgende Weichenstellungen, um den Geheimschutz als zentralen Pfeiler unserer Verteidigungsfähigkeit belastbar aufzustellen.

**Personeller Kapazitätsaufbau bei den zuständigen Stellen** im Bereich der Geheimschutzbetreuung und Sicherheitsüberprüfung, damit Bearbeitungszeiten spürbar sinken – bei fortgesetzter Ansiedlung auf bundesministerielle Ebene unter Einbezug der gemäß Rechtsgrundlage mitwirkenden Fachbehörden im Bund;

**Gegenseitige Anerkennung bereits bestehender Überprüfungen** – ressortübergreifend sowie auf Bundes- und Landesebene – als gleichwertig zur einfachen Sicherheitsüberprüfung, sofern sie nicht älter als fünf Jahre sind.

**Haushälterische Absicherung** und dem steigenden Bedarf angepasste Finanzierung von Geheimschutzbetreuung und Sicherheitsüberprüfung, aufgrund ihrer souveränitätskritischen Funktion für den Rüstungshochlauf.

Wir begrüßen das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der Bundesregierung, die Industrie von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Zugleich sind wir fest entschlossen, zusammen mit den Bundes- und Landesregierungen, das immense Potenzial der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zugunsten unserer Sicherheit, Souveränität und Verteidigungsfähigkeit bestmöglich auszuschöpfen.

Ein leistungsfähiges Geheimschutzökosystem lebt vom fachlichen und vertrauensvollen Austausch zwischen staatlichen Stellen und der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Es ist die Grundlage für die Sicherstellung der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Für einen konstruktiven Dialog über die Ausgestaltung eines leistungsfähigen und effizienten Geheimschutzes stehen wir gerne zur Verfügung.